

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin	338
Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die „Friedrich Schlegel Graduiertenschule für literaturwissenschaftliche Studien – Friedrich Schlegel Graduate School of Literary Studies“ der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin	338

Erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 16 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 01. April 2025 (FU-Mitteilungen 08/2025) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft am 30. April 2025 die folgende erste Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin erlassen:¹

Artikel I

1. In § 8 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „fünf“ durch „vier“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

¹ Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 12. August 2025 bestätigt worden.

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die „Friedrich Schlegel Graduiertenschule für literaturwissenschaftliche Studien – Friedrich Schlegel Graduate School of Literary Studies“ der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 4 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 4. Dezember 2024 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 15. Januar 2025 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die „Friedrich Schlegel Graduiertenschule für literaturwissenschaftliche Studien – Friedrich Schlegel Graduate School of Literary Studies“ der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin erlassen:²

Artikel I

1. In § 3 Abs. 1 wird „Die Mitteilung über die Beendigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform.“ gestrichen.
2. § 3 Abs. 1 wird am Ende um „Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder gemäß Satz 1.“ ergänzt.
3. § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: Ungeachtet der sonstigen Beendigungsgründe der Mitgliedschaft ist ein Ausschluss eines Mitgliedes bei Vorliegen eines wichtigen Grundes durch Beschluss des Vorstandes möglich. Ein Beschluss zum Ausschluss eines Mitgliedes bedarf der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes. Vor einem Ausschluss ist das Mitglied durch den Vorstand anzuhören.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

² Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 5. Mai 2025 bestätigt worden.